

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2018

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundsteuer im Gebiet der Stadt Schönebeck (Elbe) beschlossen. Die Änderung ist im Generalanzeiger, dem Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe), am 28.05.2017 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Steuer beträgt ab 01.01.2018 pro Jahr:

für den 1. Hund	60 €
für den 2. Hund	100 €
für den 3. und jeden weitere Hund	125 €

Jedem Hundehalter, der seinen Hund ordnungsgemäß angemeldet hat, wurde am 03.01.2018 ein Steuerbescheid für das Jahr 2018 und die Folgejahre zugeschickt. Wenn Sie der Stadt Schönebeck (Elbe) den Einzug der Steuer genehmigt haben, wurde das auf dem Steuerbescheid vermerkt. Haben Sie aber Ihrer Bank einen Dauerauftrag zur Überweisung erteilt, muss dieser unbedingt angepasst werden.

Sollte Ihnen bis heute kein Hundesteuerbescheid vorliegen, informieren Sie bitte das Steueramt. Wenn Sie Ihren Hund noch nicht angemeldet haben, dann holen Sie das bitte umgehend nach. Das Ordnungsamt wird die Kontrollen aller auf öffentlichen Straßen geführten Hunde intensivieren. Bei Verstößen ist mit der Einleitung eines Bußgeldverfahrens zu rechnen.

Schönebeck (Elbe), den 05.01.2018
STADT SCHÖNEBECK (ELBE)
i.A. Warnke
– STEUERAMT –